



Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

**Niederschrift der Einwohnerversammlung am
Donnerstag, dem 05. Juni 2025 um 18:30 Uhr
im Gasthof Warning „Zum Jägerkrug“, Vermolder Straße 121,
49214 Bad Rothenfelde der Gemeinde Bad Rothenfelde**

Thema: Information über ein mögliches Windvorranggebiet/eine Windkraftanlage in
Aschendorf

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Tesch
Ratsfrau Hügelmeyer
Ratsherr Albers
Ratsherr Bunselmeyer
Ratsherr Dr. Eickhorst
Ratsherr Meyer zu Theenhausen

Gemeinde Bad Rothenfelde:

Bürgermeister Rehkämper
Frau Leclercq-Fröbel
Frau Thörner
Herr Rauschkolb (Protokollführer)

Landkreis Osnabrück:

Herr Clausing (Leiter der Planungsabteilung)

Firma Pro Wind Osnabrück:

Herr Engelken
Herr Stockdiek

Presse:

Frau Pieper (NOZ)

350 Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeister Rehkämper begrüßt um 18:35 Uhr die Anwesenden und leitet in das Thema ein. Er schlägt als Ablauf der Veranstaltung vor, dass zunächst Herr Clausing von Landkreis Osnabrück zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des RRÖP vorträgt, sich dann der Projektierer Pro Wind äußert und danach die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit haben sich zu äußern.

Bürgermeister Rehkämper appelliert im Vorfeld an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner sachlich zu diskutieren. Als Zeitrahmen empfiehlt er ungefähr 90 Minuten.

Herr Clausing führt sodann aus, dass seine Abteilung „Planung“ mit der Neuaufstellung des RRÖP betraut ist. Das Verfahren zur Neuaufstellung ist vor 1,5 Jahren begonnen worden. Im Hinblick auf die Windenergienutzung gibt es die Vorgabe 1,5 bis 2 % der Fläche je Bundesland für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Für den Landkreis Osnabrück bedeutet dies, dass 1,51 % der Fläche für die Windenergienutzung bereitgestellt werden müssen. Dies sei alternativlos. Hierbei sind Abstände zur Wohnbebauung von mindestens 400 m (Außenbereich) und 1.000 m zum bebauten Innenbereich einzuhalten, wobei es auch weitere Ausschlusskriterien (beispielsweise Naturschutzgebiete) zu beachten gilt. Alle Flächen werden auch noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Für die Gemeinde Bad Rothenfelde sieht das RRÖP ein Windvorranggebiet vor. Das RRÖP durchläuft drei Phasen, während in den ersten beiden Phasen noch Stellungnahmen der Gemeinden möglich sind, ist dies in der dritten Phase nur noch eingeschränkt möglich. So ist eine Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde in der 3. Phase nicht mehr zulässig. Aktuell sind beim Landkreis Osnabrück 1.700 Stellungnahmen zum RRÖP eingegangen. Voraussichtlich am 30.06.2025 wird der Kreistag das RRÖP als Satzung beschließen. Anschließend bedarf es der Genehmigung des Landes.

Der Einwohner Uwe Bergfeld ist der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Gemeinde Bad Rothenfelde nicht ausreichend und frühzeitig informiert worden sind.

Bürgermeister Rehkämper sieht eine Bringschuld des Landkreises Osnabrück, der die Neuaufstellung des RRÖP allerdings bekanntgemacht habe. Die Thematik sei in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde behandelt worden. Von daher lässt Herr Rehkämper die Kritik zu, hält diese aber nicht für gerechtfertigt.

Als Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde führt Ratsherr Albers aus, dass bisher nur über das RRÖP geredet werde, dass eigentliche Thema aber das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sei. Die Ausweisung eines Vorranggebietes im RRÖP bedeutet nicht, dass dort eine Windenergieanlage realisiert werden muss. Letztendlich habe allerdings der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung positiv Stellung zum geplanten Vorranggebiet genommen. Herr Albers weist darauf hin, dass die Einwohnerversammlung eine Veranstaltung der Gemeinde ist und er sich die Frage stelle, ob die Gemeinde Einfluss darauf hat, ob die Windenergieanlage in dem geplanten Vorranggebiet errichtet wird oder nicht und ob die Gemeinde darauf einwirken kann. Insofern hoffe er auf Antworten darauf im Rahmen der heutigen Veranstaltung.

Bürgermeister Rehkämper zeigt sich zurückhaltend in der Einschätzung, ob das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren schlussendlich zur Genehmigung führt.

Als Herr Bergfeld Zweifel daran äußert, dass der Landkreis Osnabrück das korrekte Flächenziel verwendet, verdeutlicht Herr Clausing, dass dies eine falsche Aussage sei, da das entsprechende Flächenziel vom Land nachträglich auf 1,51 % erhöht worden ist.

Bürgermeister Rehkämper bittet die Ausgangsrahmenbedingungen zu akzeptieren und vom jetzigen Stand des RROP's auszugehen.

Weiter leitet Herr Bergfeld aus den unterschiedlichen Abstandsregelungen im Außenbereich zu Einzelgebäuden und zum bebauten Innenbereich einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz her.

Der Einwohner Thorsten Keschull bemängelt, dass der von ihm beauftragte Anwalt keine Akteneinsicht bekomme. Allerdings stellt sich heraus, dass bisher noch gar kein Antrag für das immissionsschutzrechtliche Verfahren gestellt ist und von daher noch kein einzusehender Vorgang existiert.

Herr Engelken trägt für die Firma Pro Wind vor. Er führt aus, dass es durchaus Gemeinden gibt, die mehr zum Erreichen des Gesamtflächenzieles beitragen. In der Gemeinde Bad Rotenfelde gibt es eine ausgewiesene Windvorrangfläche und diese stelle auch eine Potentialfläche dar. Pro Wind ist auf diese aufmerksam geworden und hat Kontakt zu den Eigentümern aufgenommen und inzwischen mit diesen Nutzungsverträge abgeschlossen. Zu den einzuhaltenden Abständen führt Herr Engelken aus, dass der Mindestabstand nicht ausgeschöpft wird, da die Anlage in der Mitte der Fläche positioniert werden soll. Im Hinblick auf das Immissionsschutzrechtliche Verfahren bestätigt Herr Engelken, dass noch Dinge zu klären sind und von daher der Antrag noch nicht gestellt sei. Wenn der Anlagentyp und der Standort geklärt sind und Anfahrtsbesichtigungen erfolgen, wird Kontakt mit den Anwohnern aufgenommen. Voraussichtlich wird es sich beim Anlagentyp um eine Anlage mit einer Gesamthöhe von 250 m handeln. Der Abstand zu Wohngebäuden wird mehr als das zweifache der Gesamthöhe der Anlage betragen. Insgesamt werden 5,7 ha Fläche angepachtet. Zu weiter geäußerten Befürchtungen im Falle von Havarien und Bränden der Windenergieanlage nennt Herr Engelken standardisierte Abläufe. Weiter verfüge die Anlage über eine moderne Transponderlösung, so dass die Positionsleuchten sich nur beim Nähern eines Flugzeuges einschalten. Weiter wird die Anlage über einen Batcorder verfügen, der das Abschalten der Anlage bei sich nähernden Fledermäusen auslöst. Es ist davon auszugehen, dass die Anlage in der Dämmerung generell abgeschaltet ist. Der Anlagentyp sei in der Bundesrepublik Deutschland bisher 400 bis 500 Mal errichtet worden. Pro Wind selbst hat aktuell sechs Anlagen in Betrieb. Theoretisch wäre der Bau von zwei oder drei kleineren Anlagen denkbar.

Auf die Frage von Herrn Keschull wie ein Rückbau der Anlage geregelt ist, führt Herr Engelken aus, dass eine Bürgschaft in Höhe von 300.000 € zu hinterlegen ist und der Bauherr den Rückbau realisieren muss. Dafür sei eine Anlage in Höhe von 10 Millionen € versichert. Herr Engelken geht von einer Antragstellung bis Ende Juni und Nachfragen des Landkreises Osnabrück aus, so dass im November eine Präsentation mit konkreten Angaben erfolgen kann, was aktuell noch verfrüht wäre.

Es schließen sich weitere Fragen zum Fundament und zum Infraschall an.

Die Einwohnerin Gertrud Meyer zu Hörste spricht den Wertverlust von Eigentum durch den Bau der Anlage an. Eine Anliegervergütung der 15 unmittelbaren Anlieger sei abgelehnt worden.

Herr Engelken stellt in Aussicht, dass auf die Anlieger im Genehmigungsverfahren zugegangen wird.

Für den Einwohner Vosswenger ist eine 250 m hohe Windenergieanlage im hochprädi-
zierten Kurort Bad Rothenfelde nicht vorstellbar. Er fragt, wie die Gemeinde dazu steht und
was sie zu tun gedenkt.

Bürgermeister Rehkämper stellt klar, dass er nicht für den gesamten Rat sprechen kann und
er selbst sich aktuell nicht dafür oder dagegen aussprechen wird. Er nehme sicher die Stim-
mung der Einwohnerversammlung mit, weist aber auch auf die exekutive Ausrichtung der
Kommune hin. Klar ist auch, dass keine willkürlichen Entscheidungen getroffen werden dür-
fen und eine Verhinderungsplanung ausgeschlossen sei.

Die Einwohnerin Bettina Strickling appelliert, dass man den Kurort Bad Rothenfelde nicht
außer Acht lässt und sieht die Solequellen in Gefahr. An Herrn Clausing richtet sie die Frage
nach Widerspruchsmöglichkeiten. Die sind im Genehmigungsverfahren gegeben. Eine
Klagebefugnis sei im BImSchG-Verfahren gegeben. Nach dem 30.06.2025 könnte eine
Überprüfung des RROP auch im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens erfolgen.

Weiter bittet Frau Strickling um Auskunft, ob man das Teilflächenziel auch erreichen würde,
wenn eine kleinere Anlage gebaut würde. Herr Clausing bestätigt, dass der zugrunde gelegte
Maßstab die Fläche, nicht die Leistung von Anlagen ist.

Auf eine weitere Frage hinsichtlich einer Beratung und Information der Gemeinde Bad Rot-
henfelde sowie der Frage, ob auch die Gemeinde Eigentümer von Flächen sei, führt Bürger-
meister Rehkämper aus, dass die fachliche Unterstützung durch den Landkreis Osnabrück er-
folge. Der Landkreis ist die Fachbehörde und verwaltungsseitig sollte das Verfahren aufge-
zeigt werden. Tatsächlich ist die Gemeinde Eigentümerin des Weges „An der Landwehr“, von
dem eine Teilfläche betroffen ist. Einen Vorvertrag gebe es selbstverständlich noch nicht.
Bürgermeister Rehkämper hätte sich gewünscht, dass die Gemeinde insofern im Vorfeld ein-
bezogen worden wäre.

Auf die Frage wer den nötigen Wegeausbau bezahle, stellt Herr Engelken dar, dass zunächst
ein Beweissicherungsverfahren erfolgen wird und es dann zu einer Ertüchtigung bzw. zu ei-
nem Ausbau der benötigten Wege kommt. Das Vorgehen ist noch mit der Gemeinde zu klä-
ren.

Bürgermeister Rehkämper stellt nochmal heraus, dass nunmehr geordnet die entsprechen-
den Verfahrensschritte abzuarbeiten sind.

Abschließend dankt man sich gegenseitig für die konstruktiven, sachlichen Wortbeiträge.

Ende der Einwohnerversammlung: 20:39 Uhr

Bad Rothenfelde, 06.06.2025

Bürgermeister

Klaus Rehkämper

Protokollführer

Dirk Rauschkolb